

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

9. August 1862.

Schulausstellung.

Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins hat folgendes Circular erlassen:

Berehrtester Herr!

Zur weiten Förderung der von uns im Interesse unseres Schulwesens unternommenen Schulausstellung ist nunmehr nothwendig, daß sich in allen Kantonen, nach Mitgabe beiliegender Instruktion, die erforderlichen Komitee bilden. Wir erlauben uns daher, an sie Tit. die höfliche Bitte zu stellen, für ihren Kanton die Initiative gefälligst ergreifen zu wollen und bezeichnen Sie von uns aus zum provisorischen Präsidenten Ihres zu gründenden Zentral-Komitee's, welches, nachdem Sie es gebildet haben, sich definitiv konstituieren und uns diese Konstituierung anzeigen wird. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Schularten und Schulanstalten Ihres Kantons sollte Ihr Zentral-Komitee Repräsentanten verschiedener Anstalten enthalten. Wir legen es in Ihre Hand, diese Repräsentanten aufzufinden und zu einem Zentral-Komitee zu vereinigen. Die Fixirung der Mitgliederzahl ist Ihrem Ermessen anheimgestellt.

Sobald sich Ihr Zentral-Komitee definitiv konstituiert hat, sollte dasselbe sofort zur Bildung der Filial-Komitee schreiten. In Bezug auf die Gesamtzahl, sowie die Zusammensetzung Ihrer Filial-Komitee, glauben wir Ihnen nicht detaillierte Vorschriften geben zu sollen. Nur so viel erscheint uns wünschbar, daß die Bezirke für diese Komitee nicht zu groß gemacht werden möchten und daß jede Kirchgemeinde wenigstens einen Vertreter in einem Filial-Komitee habe. Etwa 3, 5, 7 oder 9 Kirchgemeinden sollten somit den Bezirk eines solchen Komitee's bilden.

Für bedeutendere Schulanstalten können eigene Filial-Komitee aufgestellt werden. — Die Zentral-Komitee sind übrigens in Bezug auf die Organisation aller Komitee an keine weitere Instruktionen gebunden, sondern ersucht, nach den Verhältnissen und Bedürfnissen ihres Kantons das Zweckgemäße in Betreff dieses Punktes zur Förderung unseres Unternehmens anzuordnen.

Wenn die verschiedenen Komitee die ihnen zugesetzte Wirksamkeit gehörig entfalten können, so darf mit der Bildung derselben nicht zu lange zugewartet werden. Bis spätestens Ende August nächsthin sollten daher alle Zentral- und Filial-Komitee komponirt, in der schweizerischen Lehrerzeitung gemeldet und zur Anhandnahme ihrer Aufgabe bereit sein.

Sollten Sie Tit. aus triftigen Gründen, die uns nicht bekannt sein können, absolut nicht im Stande sein, die Ihnen zugesetzte Mission zu übernehmen, so erwarten wir, daß Sie uns sofort antworten und uns gleichzeitig diejenige Persönlichkeit nennen, welche die Ihnen übertragene Aufgabe geschickt durchzuführen im Stande wäre.

Wir nehmen an, daß wenn Sie uns bis 15. August nächsthin keine Antwort zugehen lassen, wir auf die Annahme Ihrer Wahl zählen dürfen.

Gewiß liegt Ihnen wie uns viel daran, daß unser Unter-

nehmen glücke. Es ist geeignet, dem schweizerischen Schulwesen großen Nutzen zu gewähren und empfiehlt sich daher zu lebhafter Unterstützung jedem acht schweizerischen Schulmann.

Auf Ihre lebhafte Beteiligung zählend, ergreifen wir den Anlaß, Sie unserer besondern Hochschätzung zu versichern.

Dasselbe ist adressirt worden für:

- 1) Aargau: an Hrn. Seminardirektor Kettiger in Wettingen.
- 2) Appenzell A. Rh.: an Hrn. Direktor Zellweger in Gais.
- 3) Appenzell J. Rh.: an Hrn. Oberlehrer Nef in Appenzell.
- 4) Baselland: an Hrn. Bezirkslehrer Cramer in Liestal.
- 5) Baselstadt: an Hrn. Lehrer Iselin in Basel.
- 6) Bern: Oberland: an Hrn. Schul-Inspr. Lehner in Wimmis.
= Mittelland: an Hrn. Schul-Inspr. Unten in Bern.
= Emmenthal: an Hrn. Schul-Inspr. Schürch in Worb.
= Oberaargau: an Hrn. Schul-Inspr. Staub in Herzogenbuchsee.
= Seeland: an Hrn. Schul-Inspr. Egger in Aarberg.

(NB. Der Kanton Bern erhält 6 Zentral-Komitee.)

- 7) Glarus: an Hrn. Leuzinger in Mollis.
- 8) Graubünden: an Hrn. Sem.-Direktor Largiadèr in Chur.
- 9) Luzern: an Hrn. Schul-Inspr. Niedweg in Luzern.
- 10) Schaffhausen: an Hrn. Oberlehrer Schärer in Neunkirch.
- 11) Schwyz: an Hrn. Sem.-Direktor Schindler in Seewen.
- 12) St. Gallen: an Hrn. Schlegel in St. Gallen.
- 13) Thurgau: an Hrn. Sem.-Direktor Rebhamen in Kreuzlingen.
- 14) Unterwalden: Ob dem Wald: an Hrn. Pfr. und Schul-Inspr. Rohrer in Kerns.
= Nid dem Wald: an Hrn. Pfr. und Schul-Inspr. Würsch in Buochs.

15) Uri: an Hrn. Reg.-Rath Walker in Silenen.

16) Zug: an Hrn. Professor Staub in Zug.

17) Zürich: an Hrn. Rektor Zschätzche.

Die französischen Kantone werden erst dann bedacht, wenn die Uebersetzung erfolgt ist.

Instruktion für die Kantonal-Komitee der ersten schweizerischen Schulausstellung.

§ 1.

In jedem Kanton wird zur Vermittlung zwischen den Ausstellern und der Ausstellungskommission in Bern ein Zentral-Komitee aufgestellt. Dieses hat von sich aus nach den lokalen Verhältnissen Filial-Komitee nach Bedürfniß zu bezeichnen. Die Anzeigen von der Konstituierung aller Komitee je eines Kantons erfolgen in der schweiz. Lehrerzeitung durch die Zentral-Komitee.

§ 2.

Die Hauptaufgabe aller Komitee besteht zunächst in der Sorge, daß aus ihrem Bezirke alle erheblichen, einer Beachtung werthen Produktionen für die Schule und aus derselben nach dem im Programme näher bezeichneten Umfange an der Ausstellung vertreten werden.

Sie sollen daher durch Rath und That die Theilnahme für die Ausstellung Seitens der Produzenten von Gegenständen für die Schule von Stunde an so weit als möglich zu fördern suchen und es nicht unterlassen, dafür besorgt zu sein, daß die Schulen ihrer Bezirke sich nach Mitgabe des § 5 vom Programm lebhaft betheiligen.

§ 3.

Die zu gewärtigenden Anmeldungen dürfen somit nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sondern es sollen die Komite zum Voraus bei den Buchhandlungen, den Fabrikanten, Architekten, Künstlern, Handwerkern, Negocianten, den Regierungsbehörden, Inspektoren und übrigen Schulaufsichtsbehörden, den Schulvorstehern, Lehrern und Lehrerinnen u. s. f. sich vergewissern, von woher, wie viele und welche Produkte man ihnen für die Ausstellung anmelden werde.

§ 4.

Jedes Erzeugnis ist an der Ausstellung willkommen, welches sich entweder durch Schönheit, Zweckmäßigkeit, Vollendung, Originalität, Güte, Neuheit, Wohlfeilheit, oblig. oder nicht oblig. Gebrauch oder sonst auf eine Weise auszeichnet. Kein Gegenstand ist zu gering, wenn er irgendwie zur Förderung des Wissens und Könnens in der Schule, oder zur richtigen Beurtheilung der Leistungen in den technischen Fächern aus der Schule, beizutragen geeignet ist.

§ 5.

Die Zentral-Komite der Kantone haben darauf Bedacht zu nehmen, daß Produkte von gleicher Beschaffenheit oder von nur sehr unwesentlicher Verschiedenheit, in einer nicht grössern Anzahl eingesendet werden, als deren Zweck es erfordert. Sie wollen sich daher mit ihren Filial-Komite über die Einsendung von gewissen, in ihrem Kanton vorkommenden gleichen Lehrmitteln, Lehrgeräthschaften, Gesetzen, Berichten, statistischen Angaben u. s. f. verständigen.

Die Einsendungen der in § 11 des Programmes erwähnten Gegenstände besorgen die Zentral-Komite jedenfalls von sich aus.

§ 6.

Sowohl die Filial- als Zentral-Komite sind ermächtigt, Gegenstände, welche sie nicht ausstellungswürdig finden, zurückzuweisen.

In Betreff der Würdigkeit eines Gegenstandes für die Ausstellung können unmöglich detaillierte Vorschriften ertheilt werden. Wir dürfen es übrigens den verschiedenen Komite füglich anheimstellen, hiesfür den rechten Maßstab selbst zu suchen. Zu große Strenge wird nicht gewünscht, zumal die Ausstellungskommission in Bern sich selbstverständlich vorbehalten muß, nöthigenfalls da und dort vor der Ausstellung noch eine Sichtung der eingesandten Gegenstände vorzunehmen.

Alle Anmeldungen, welche bei dem Filial-Komite gemacht wurden, werden den Zentral-Komite übermittelt und von diesen der Ausstellungskommission in Bern rechtzeitig zugestellt (§ 12 des Programmes).

Ob die Ausstellungsgegenstände selbst, bevor sie nach Bern versendet werden, an die Zentral-Komite zu adressiren seien oder nicht, bleibt letzteren zu bestimmen überlassen.

§ 7.

Die Schulzeit, innerhalb deren die auszustellenden Arbeiten aus der Schule (§ 5 des Programmes) angefertigt sein müssen, erstreckt sich vom Frühjahr 1862 bis Juli 1863. Früher gemachte Arbeiten können nicht berücksichtigt werden.

Die im allegirten § 5 des Programmes unter Litt. a, b und c genannten Gegenstände aus der Schule sind auf einzelnen Blättern, nicht in Heften, einzusenden. Die Größe dieser Blätter ist der freien Wahl der Lehrer überlassen.

Es erscheint wünschbar, daß möglichst viele Schulen der Schweiz sich an der Ausstellung betheiligen. Für die Primarschulen gilt die Regel, daß jeder Schüler vom 10. Altersjahr an bis zum 16. im Schönschreiben und Zeichnen je ein Blatt, die Schüler der obersten Klassen in der Buchhaltung einige Blätter, liefern. Die Handarbeiten sind auf die angeführten Altersjahre einzusgrenzen und es hat jede Schülerin auch in diesem Fache nur eine Arbeit abzugeben.

Die über den Primarschulen stehenden übrigen Unterrichtsanstalten sind in Betreff des Alters der sich an der Ausstellung betheiligenden Zöglinge sowie auf die Zahl der zu liefernden Arbeiten weniger beschränkt.

Es wird gewünscht, daß die Einsendungen jeder Schule so viel möglich irgend einen Stufengang repräsentieren, um die Resultate der verschiedenen Methoden im Schreiben und Zeichnen hervorzuheben.

Was die Proben im Handarbeitsunterricht der Mädchen anbelangt, so sind zwar schöne, künstlerische Arbeiten nicht ausgeschlossen, doch wird vorzugsweise Nützliches und Praktisches gewünscht.

Es darf angenommen werden, daß weder Lehrer noch Lehrerinnen sich es erlauben, durch wesentliche Verbesserungen der Arbeiten ihrer Zöglinge das richtige Bild über die Produktionen aus der Schule zu trüben.

§ 8.

Denjenigen Komite, welche die Aufstellung der Gegenstände aus ihrem Kanton im Ausstellungsklokal zu Bern selbst zu besorgen wünschen, ist dies gestattet, in sofern sie die dahierigen Kosten übernehmen.

§ 9.

Betreffend die durch Zeichnungen zu veranschaulichenden Schulorganismen der Kantone und grössern Schweizerstädte (§ 4 Litt. 1 des Programmes), so wird die Ausstellungskommission in Bern die Zentral-Komite der Kantone später durch Zusendung von Musterzeichnungen über diesen Punkt gehörig orientiren.

§ 10.

Alle Zentral-Komite der Kantone sind eingeladen, der Ausstellungskommission in Bern von Zeit zu Zeit über die Theilnahme, welche sich für das Unternehmen in ihrem Kanton kundgibt, Bericht zu erstatten. Bemerkungen, Wünsche, Andeutungen, nähere Angaben über den Bezug dieses oder jenes ausstellungswürdigen oder für die Ausstellung wünschbaren Gegenstandes sind der genannten Kommission zu übermitteln; sie wird dieselben mit Vergnügen entgegennehmen und sich auch jederzeit gerne bereit finden, wünschbare Aufschlüsse zu ertheilen.

Die Adresse für alle die Schulausstellung betreffenden Schreiben, Anmeldungen, Sendungen u. s. f. ist:

„An die Ausstellungskommission der Schul-Ausstellung in Bern.“

§ 11.

Sämtliche Komite wollen ihre Baarauslagen genau notiren und ihre Rechnungen am Schlusse des Unternehmens der Ausstellungskommission in Bern, visirt vom Präsidenten ihres Komite's, zustellen. Wir empfehlen möglichste Dekomie.

§ 12.

Sobald sich die Zentral-Komitee der verschiedenen Kantone konstituirt haben, soll ihnen die erforderliche Zahl von Anmeldeformularien und Fakturen zugestellt werden.

Bern, im Juli 1862.

Für den Vorstand des schweiz. Lehrervereins:

Der Präsident:

J. Antenen.

Der Sekretär:

R. Minig.

Die 13. allgemeine deutsche Lehrerversammlung
in Gera, den 9. bis 12. Juni 1862. (Schluß.)

Mittwoch, 11. Juni 1862.

Am Morgen 7 Uhr hielt zunächst Herr Lehrer Heckmann aus Mannheim in dem Lokale der Gewerbeschule einen Vortrag über Schreibunterricht, und gleichzeitig erklärte in dem Ausstellungskoal Herr Lehrer Peter aus Weida seine ausgestellten physikalischen und chemischen Apparate unter praktischen Experimenten.

Die Hauptversammlung ward mit einem feierlichen Gesang früh 8 Uhr eröffnet.

Vorsitzender bemerkte zunächst, daß Dr. Schneider aus Worms sein Referat: Die Resultate des naturkundlichen und Rechenunterrichts in der ländlichen Volkschule, soweit das betreffende Material den landwirtschaftlichen Vorkommnissen entnommen ist, eingefücht habe und dasselbe nach dem Gebrauche der früheren Versammlungen nicht zum Vortrag käme.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war: Soll formale oder materielle Bildung die Aufgabe der Volkschule sein? Referent: Berthelt, Schuldirektor aus Dresden. Nachdem Referent im Allgemeinen angegeben hatte, was man unter dieser Bildung zu verstehen habe, spezialisierte er dieselbe und stellte zum Schluß seines Vortrages den Antrag, darüber abzustimmen, für welche von beiden Fragen sich die Versammlung entscheide. Es sprachen noch über diesen Gegenstand: Lehrer Schnell aus Prenzlau, Seminarlehrer Broßmann von Schleiz, Lehrer Rittinghaus aus Lüdorff, Schulvorsteher Tiedemann von Hamburg, Dr. Panić von Leipzig; von verschiedener Seite wurde Schluß der Debatte beantragt, der nach dem Willen der Versammlung eintrat. Direktor Berthelt bekam das Schlußwort über sein Referat, erklärte, daß er dasselbe bis zu jedem Wort festhalte, und legte der Versammlung das Prinzip der formellen Bildung zur Annahme vor. Nachdem noch Professor Stoy aus Jena dagegen gesprochen hatte, daß über diesen Gegenstand von der Versammlung abgestimmt werde, verlangte Referent eine solche Abstimmung, auf die aber nicht eingegangen wurde. Auf Vorschlag des Professors Stoy wurde dem Direktor Berthelt für seinen Vortrag herzlicher Dank von der Versammlung gebracht.

Bezüglich der Zeit und des Ortes der nächstjährigen Versammlung brachten die Herren Oberlehrer Sprengler und Heckmann aus Mannheim sowie Pflüger aus Pforzheim von der Lehrerschaft Mannheims und Namens vieler andern Orte Badens die Einladung, die Versammlung im nächsten Jahre nach Mannheim zu verlegen. Herr Superintendent Schulze aus Ohrdruff brachte eine schriftliche Einladung von Ulm. Die Versammlung entschied sich indeß für Mannheim und bestimmte als Zeit abermals den ersten, zweiten und dritten Tag nach den Pfingstfeiertagen. Zum Ausschuß wurden die bisherigen Herren wiederum

durch Acclamation erwählt und die Herren Pflüger aus Pforzheim, Scholz aus Breslau und Schnell aus Prenzlau ihnen zugesellt.

Nach halbstündiger Pause erhielt A. Dietlein, Lehrer in Wartenberg, das Wort über den Clementar-Sprachunterricht (Sprech-, Schreib-, Lesemethode). Referent stellte in 11 Sätzen fest, wie dieser Unterricht beschaffen sein, und in 9 Sätzen, wozu derselbe die Kinder befähigen müsse.

An der diesem Vortrage sich anknüpfenden Debatte beteiligte sich: Seminardirektor Lüben aus Bremen, Rittinghaus von Lüdorff, Dr. Thomas von Leipzig.

Herr Superintendent Schulze aus Ohrdruff referirte am Schluß der Versammlung über die Orthographiefrage, indem er eine darauf bezügliche schriftliche Mittheilung des an der Anwesenheit verhinderten eigentlichen Referenten, Professor Kratz aus Stuttgart fundgab. Die Versammlung votirte dem Letzteren den Dank für seine Bemühungen, ingleichen der württembergischen Regierung für ihre Bereitwilligkeit den Beschlüssen der Versammlung sich anzuschließen. Es wurde sodann eine Kommission, bestehend aus den Herren Schulze in Ohrdruff, Dr. Panić in Leipzig, Schuldirektor Köhler in Wien und Professor Kratz in Stuttgart, niedergesetzt, mit dem Auftrage, ein entsprechendes Buch über Orthographie zu verfassen.

Donnerstag, 12. Juni 1862.

Nachdem früh 7½ Uhr über die Stenographie in ihrer Anwendung auf die Schulen nach einem Vortrag des Schriftführers Fischel gesprochen worden war, begann 8½ Uhr die letzte Hauptversammlung mit einem feierlichen Gesang.

Nach Feststellung der heutigen Tagesordnung referirte Herr Dr. Birnbaum von Gera über die Behandlung des geometrischen Zeichnens in Volks- und Mittelschulen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war: Die Pflege der Wahrheitsliebe in Schulen. Referent Dr. Zimmerman aus Hamburg. Über diesen Gegenstand sprachen ferner: Rittinghaus aus Lüdorff, Wander aus Schlesien, Direktor Zille von Leipzig, Direktor Köhler aus Wien.

Herr Wander aus Breslau empfahl sodann der Versammlung seine herauszugebende Sammlung deutscher Sprichwörter.

Nach einer kurzen Pause wurde ein Telegramm von Dieserweg vorgetragen und mitgetheilt, daß Nachmittags 3 Uhr eine praktische Darstellung der Fröbel'schen Kindergarten in dem hiesigen Kindergarten, und nach Schluß der Sitzung eine Erläuterung des Vortrags des Dr. Birnbaum im Ausstellungskoal, endlich Nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Hauptkirche ein Orgelkonzert stattfinden werde. — Herr Heuer aus Bremen referirte über die Körpererziehung in der Schule. Die Herren Schnell, Mösta, Rittinghaus, Chamloth beteiligten sich an der Debatte. Endlich sprach Herr Tiedemann von Hamburg über die Frage: Was kann die Schule zur Befriedung des Gefühls beitragen? worüber eine Debatte nicht zu veranlassen von der Versammlung im Voraus beschlossen wurde. Schluß der Verhandlung Mittags 12¾ Uhr mit einer trefflichen Darstellung der geistigen Erlebnisse während der Festtage durch den Herrn Vorsitzenden, sowie mit einem Schlußworte des Herrn Oberschulrathes Herzog von hier.

Literatur.

Hülfsbüchlein zu W. Stolze's deutscher Kurzschrift (2) 60 Rp.

— Aufgaben zur Übersetzung in W. Stolze's deutscher

Kurzschrift. Zum Gebrauche der Schule und beim Selbstunterricht. Dazu als Schlüssel: Musterübersetzungen der Aufgaben (2). Zusammen 2 Fr. — Stenographische Unterrichtstafeln (2) 20 Rp. Zürich 1861.

(Schluß.) Die Büchlein sind für jedes Alter von Lernenden berechnet und lassen sich auf jeder Stufe mit großem Vortheile benutzen. Der Stoff ist mit Rücksicht auf den Inhalt und auf die Form (Schreibung) äußerst sorgfältig und geschickt gewählt. Herr Däniker hat dafür auch von den Berlinern die verdienteste Anerkennung gefunden und mit allem Rechte durfte er sagen: Wer es mit meinen Lehrmitteln nicht erlernt, ist für die Stenographie verloren. Herr D. will das Schreiben zum Kern des Stenographieunterrichts gemacht wissen; eben so richtig räth er das Lesen an abgerissenen Wörtern zu üben, wo dann das bloße Errathen aus dem Spiele bleibt. Daraufhin sind die „Aufgaben zur Übersetzung“ angelegt, eine Sammlung einzelner Wörter, zusammengeordnet nach scharfsinnigen Gesichtspunkten und wohl Alles umfassend, was die Stenographie an Schwierigkeiten darbietet. Wer sich in diese 50 Seiten hineinschreibt, darf sich der Stenographie Meister nennen. Von dem dazu gehörigen Schlüssel sagt Dr. Michaelis: die Musterübersetzung lasse Nichts zu wünschen übrig und sei in der That, was ihr Name verspreche. Mit großer Kunst seien die schwierigsten Aufgaben ausgelesen. Das „Hülfsbüchlein“ ist ein äußerst bequemes Möbel, das auf 24 Seiten ohne Text und Regeln in übersichtlicher Zusammenstellung das Nothwendigste, das man zum Schreiben und Lesen braucht und etwa leicht vergibt, die sämtlichen Buchstaben und Buchstabenverbindungen, die Endungen, die Vorsyllben, die Hülfzeitwörter, die abgekürzten Wörter (Sigel), vollständig resümiert und sich so zum unentbehrlichen Handbüchlein qualifiziert. In der ersten Ausgabe waren es zwei getrennte Hefte und blieb dem Käufer überlassen, die stenographischen Zeichen selber in den Lücken einzutragen; allein wir sind Hrn. D. für die Einrichtung der zweiten Ausgabe dankbar. Die Unterrichtstafeln endlich enthalten auf 2 Quartblättern in ganz ingenöser Art zur Anschauung gebracht die Regeln, „um damit die Grundgedanken Stolze's in die Köpfe hinein zu blitzen“. Kurz,

praktischere Lehrmittel für die Stenographie sind uns weder vor die Augen noch zu Ohren gekommen, und im Hinblicke auf sie dürfen wir um so bestimmter erwarten, daß sich noch mancher unserer Leser die Mühe nehmen werde, eine Sache ernstlich zu erwägen, welche sicherlich eine Zukunft vor sich hat, wie drückend auch bis dahin die allgemein menschliche Inertie und die Zärtlichkeit des Zopfthums darauf lasteten. Es bestehen gegenwärtig über 100 Vereine und 6 Zeitschriften der Stolze'schen Stenographie. Auch zahlreiche Abtrünnige oder Lauwarne hat es; allein die Schuld daran liegt, nach dem ehrlichen Bekennnis der selben, nicht in der Sache, sondern an dem halben Wollen der Personen, die bei einer oberflächlichen oder bloß theoretischen Bekanntheit mit dem System stehen blieben und zu einem schulmäßigen Durcharbeiten sich nicht verstehen mochten. Merkwürdigerweise verhält sich der Stand, dessen Beachtung die neue Kunst naturgemäß am Nächsten liegt, zur Stunde noch in der Mehrzahl seiner Glieder indifferent, ja Viele, denen die Neuerung anfängt ebenso unbequem zu werden, als sie sich hartnäckig weigern, ein Schreibsystem wenigstens theoretisch kennen zu lernen, das ihre Jungen praktisch handhaben, sind sogar in entschiedener Fehde dagegen. Lasse sich doch der Stand, der berufen ist, die Sache in seine Hand zu nehmen, als durch den sie am Leichtesten und Passendsten gelehrt und gelernt würde, nicht auf die Dauer überflügeln von Handwerkern und Geschäftsmenschen, die einstweilen noch die überwiegende Anzahl der Jünger bilden. Wenn es richtig ist, daß nur die Bücher einen bleibenden Nutzen stiften, aus welchen wir Auszüge machen, und anderseits die Masse immer mehr anschwollt, warum denn nicht eine Kunst uns eigen machen, welche uns die Arbeit so außerordentlich verringert. Neuerdings ist die Vereinfachung der Orthographie im Schwunge; im Stolze'schen System ist sie so radikal durchgeführt, als in der gewöhnlichen Schrift kaum die höchsten Wünsche es wagen dürften. Eine Ferie ganz und mit Hingabe zum Opfer gebracht, würde hinreichen und wäre ein wohlangelegtes Kapital.

Redaktion: Bähringer, Luzern; Böckhard, Seefeld-Zürich.

In der Verlagsbuchhandlung von S. G. Lieching in Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Zürich bei Meyer & Zeller):

Geschichte der Pädagogik

vom

Wiederaufblühen
klassischer Studien bis auf
unsere Zeit.

Von

Karl von Raumer.
Vierter Band.

Auch unter dem Titel:

Die deutschen Universitäten.

Dritte, durchgesogene und vermehrte Aufl.

26 Bogen in Royal-Oktav. Geheftet.

Preis Fr. 7. 55.

Inhalt: I. Geschichtliches. (Überblick der deutschen Universitäten nach der Zeitfolge ihrer Stiftung — die deutschen Universitäten des 14. bis 18. Jahrhunderts — im 19. Jahrhundert: persönliche Erlebnisse des Verfassers [Göttingen, Halle, Breslau]). — II. Akademische Abhandlungen. (Kathedervortrag — Examina — Kollegien — Verhältnis der Professo-

ren zu den Studenten — kleine und große Universitäten — Akademien u. s. f.) — III. Beilagen (1—14).

Beigabe der gegenwärtigen 3. Auflage: Zur Geschichte des früheren und zur Charakteristik des gegenwärtigen Volksschulwesens.

Alphabetisches Sach- und Namen-Register zu den vier Theilen der Geschichte der Pädagogik.

Die wiederholten Auslagen des für die Wissenschaft wie das praktische Leben gleich wichtigen und segensreichen Werkes beweisen die Anerkennung, welche dasselbe in steigendem Maße findet: und die nicht allein in Deutschland, sondern auch außerhalb dessen Grenzen. In Amerika wurde es großenteils, in England aber die von dem Verfasser gegebene ausführliche Charakteristik Pestalozzi's ins Englische übersetzt. Mit dem Erscheinen des vorliegenden Bandes ist die dritte, durch manche Zugaben vermehrte und von Neuem durchgehogene Auflage des Ganzen vollständig geworden. Der Verkaufspreis ist gegen die früheren Auslagen wesentlich niedriger gestellt. Durch jede in- und ausländische Buchhandlung kann eine nähere Einsicht

der Bände, welche auch einzeln und nach und nach zu kaufen sind, allezeit genommen werden.

Übersicht des Inhalts der drei ersten Bände:

Erster Theil. Dritte Auflage. Das Mittelalter bis zu Montaigne. Fr. 7. 20.

Zweiter Theil. Dritte Auflage. Vom Tode Baco's bis zum Tode Pestalozzi's. Fr. 7. 90.

Dritter Theil. Dritte Auflage. Fr. 8. 60. — Rhein. — Inhalt:

I. Familie. Schule. Kirche. Die erste Kindheit. Kleinkinderschulen. Schule und Haus. Alumneen. Erziehungsinstitute. Hofmeister. Kirche und Schule. — II. Unterricht: Religionsunterricht. Latein. — Der Unterricht im Deutschen. Von Rudolf von Raumer. — Aphorismen über das Lehren der Geschichte. Erdkunde. Naturunterricht. Geometrie. Rechnen. Physische Erziehung. — III. Die Schulen der Wissenschaft und Kunst. — IV. Die Erziehung der Mädchen. — V. Schlussbetrachtungen. — Beilagen.